

Projekt 2008/2009 der BVSS

Gutachterliche Stellungnahme zu den Rechten stotternder Menschen in Deutschland

Liebe Mitglieder,

wie vor und auf dem BUKO 2007 angekündigt, wird sich die BVSS in den kommenden Monaten intensiv mit dem Thema der „Rechte stotternder Menschen“ in Deutschland beschäftigen. Im folgenden möchte ich euch die Gründe für ein derartiges Vorhaben und die nun vereinbarte Vorgehensweise beschreiben und zwar anhand eines Auszuges aus unserer Projektskizze zur Projektförderung 2008 bei der Fördergemeinschaft der Ersatzkrankenkassen auf Bundesebene:

Die INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLE STOTTERN der Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V. ist die einzige Institution in Deutschland, die bundesweit, unabhängig zu allen Fragen rund um das Stottern informiert und berät. Ziele dieses Projektes sind die Förderung der gesundheitlichen Prävention und die Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe im Bereich Stottern – oder, wie es seit 25 Jahren in unserer Satzung heißt: „... dem Entstehen von Stottern entgegenzuwirken und die Lebenssituation von Stotternden zu verbessern“. Ein erheblicher Anteil der jährlich ca. 4000 Kontaktaufnahmen beinhaltet und tangiert Fragestellungen nach gesetzlichen Regelungen in den Bereichen Prävention, Chancengleichheit und Diskriminierung. Die Problematiken erstrecken sich dabei über alle Lebensbereiche (Frühförderung im Vorschulbereich, Schul- und Berufsausbildung, Hochschulstudium, drohender Arbeitsplatzverlust usw.). Die Rat- und Hilflosigkeit von Betroffenen in Fragen rechtlicher Regelungen bzgl. der Behinderung Stottern ist besonders groß, denn stotternde Menschen sind infolge ihres eingeschränkten Sprechvermögens oft nur schwer in der Lage, ihre Rechte zu erfragen und einzufordern. Auch Eltern und Angehörige können aufgrund der starken Tabuisierung, Stigmatisierung und Schambehaftung der Behinderung Stottern oft nur wenig wirksame Hilfestellung geben. Die mangelnde Informationslage unter den Betroffenen führt dazu, dass **Präventionsmaßnahmen** in Kindergarten und Schule (z.B. *Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII*, Sonderpädagogische Förderung durch integrative Begleitungen) nicht oder nur selten in Anspruch genommen werden¹. Die Nichtinanspruchnahme von integrativen und sonstigen fördernden Massnahmen führt u.a. dazu, dass die Effektivität von Therapien eingeschränkt ist bzw. Therapien besonders bei Schulkindern - in Deutschland gibt es ca. 130.000 stotternder Schüler² - oft nur wenig erfolgreich sind. *Aus der fehlenden Begleitung und dem Fehlen sonstiger Hilfestellungen resultieren darüber hinaus oft **Diskriminierung** (gerade stotternde Menschen unterliegen einem besonderen Risiko zur Diskriminierung und zum Mobbing^{3,4}) und **eingeschränkte Chancengleichheit**. Im Bereich der Schul- und Berufsausbildung führt dies bei vielen Stotternden zu sinkenden Berufs- und Lebenschancen. Dies wiederum hat einen derart großen Leidensdruck zur Folge, dass man in der Fachwelt im Falle von Stottern von „durch Diskriminierung und fehlender Chancengleichheit verursachten sekundären Behinderungen“ (im psychischen und physischen Bereich) spricht¹, deren Schwere oft diejenige der eigentlichen Behinderung übertrifft. Die Beratung von stotternden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Landes- und Gesundheitsämtern ist oft von sehr eingeschränkter Qualität, da selbst dort die Schwere und Stärke der Lebensbeeinträchtigung und die Einschränkung der sozialen Teilhabe, die durch die Behinderung Stottern verursacht wird, unterschätzt wird. Daher bleiben den stotternden Menschen gesetzliche Regelungen und Hilfen aus Unkenntnis und Fehleinschätzung der Behinderung oft versagt.*

¹Prof. Dr. Jürgen Benecken, Hochschule Merseburg, „Zur psychosozialen Situation stotternder Schulkinder“, In: Zeitschrift für Sprachheilpädagogik, 6/2003; ²Prof. Dr. Katrin Neumann u.a.: „Stotternde Schüler – ratlose Lehrer – Anregungen zur Unterrichtsgestaltung“, In: PF.ue, 3/2005; ³Prof. Dr. Jürgen Benecken, Hochschule Merseburg: „Zur Psychopathologie des Stotterns“, In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 9/2004; ⁴Prof. Dr. Jürgen Benecken, Hochschule Merseburg: „Psychische und soziale Situation stotternder Menschen“, In: BAGH Kommunikation zwischen Partnern, Stottern, Band 205, 2001

*Die Informations- und Beratungsstelle der Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe ist zur Zeit nur eingeschränkt in der Lage, in den genannten Bereichen eine Wegweiserfunktion einzunehmen, um wirksame Hilfe zu leisten. Besonders erschwerend wirkt hier, dass grundsätzliche Behindertenrechte auf Länderebene in den einzelnen Lebensbereichen nicht einheitlich in Verordnungen umgesetzt wurden (z.B. Frühförderung, Schuleingangsuntersuchungen, sonderpädagogische Förderung durch Integration, Begutachtung, Nachteilsausgleich, Sprechanst, Fremdsprachen, Notenschutz, Vertretung von Eltern mit Kindern in Integration usw.). Die Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe benötigt dringend eine **Beratungsgrundlage**, in der Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene zusammengestellt und auf die Behinderung Stottern ausgelegt sind. Erst dann wird die Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe in der Lage sein, stotternde Menschen über ihre Rechte aufzuklären und sie zu ermutigen, diese Rechte auch in Anspruch zu nehmen.*

Ziele des Projektes sind:

- 1. eine rechtsgutachterliche Zusammenstellung relevanter Gesetze und Verordnungen (Bundes- und Länderregelungen) sowie gerichtlicher Entscheidungen*
- 2. Interpretation/Auslegung/Bewertung der Vorschriften bezüglich der Behinderung Stottern*
- 3. Ableiten von Informationsschriften und Handreichungen für Eltern und Betroffene auf Bundes- und Länderebene*
- 4. Aufdecken von eventuellen Bedarfen in der Gesetzgebung und Formulierung von Forderungen z.B. nach neuen Regelungen auf schulischer Ebene*

Das Gutachten soll über den Verlag der BVSS gedruckt und vervielfältigt werden. Das Gutachten soll als Basis für Broschüren und Informationsblätter dienen, die auf regionaler Ebene systematisch verteilt werden sollen.

Zur Erstellung der rechtsgutachterlichen Stellungnahme hat die BVSS zwei renommierte und sehr erfahrene Juristen beauftragt:

Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat von der Universität Konstanz, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz sowie **Dr. iur. Johannes Rux** vom Institut für Sozialrecht an der Ruhr-Universität Bochum. Herr Dr. Rux arbeitet an einem Gutachten zu den völkerrechtlichen Bestimmungen über das Recht auf Bildung und ihre Umsetzung in Deutschland. Ein Vorgutachten, das bereits fertig gestellt wurde, beschäftigt sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Projekt wird innerhalb der BVSS vom Bundesvorsitzenden geleitet. Das Vorhaben wird voraussichtlich über den Zeitraum von Mitte 2008 bis Ende 2009 andauern. Die geschätzten Kosten des Gesamtvorhabens einschließlich Material- und Personalkosten betragen etwa 20.000 EURO. Für das Projekt haben wir mittlerweile von der Fördergemeinschaft der Ersatzkranken auf Bundesebene eine Förderzusage bekommen. Darüber hinaus gehende Informationen sind in der Geschäftsstelle zu erhalten.

Für dieses große Vorhaben wünschen wir uns allen Erfolg.

Matthias Kremer, Bundesvorsitzender